



Positionspapier der  
*Auffangstation für Reptilien, München e.V.*  
zum Thema

**„Verbote, Positiv- und Negativlisten  
oder Sachkunde?“**



(Stand 02.11.2017)



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

**Steuernummer:** 143 210 81003 | Als gemeinnützig anerkannt

Seite 1 von 10



Die Haltung von Tieren, insbesondere Wildtieren, steht seit Jahren auf dem gesellschaftlichen Prüfstand und in der gesellschaftlichen Kritik.

Einerseits sind hier ethische, andererseits weltanschauliche Erwägungen von Bedeutung, aber auch nach wie vor ist Kritik durchaus in Einzelfällen sehr berechtigt, sei es, weil Tiere unüberlegt angeschafft und später lästig oder problematisch werden, weil haltungsbedingte Erkrankungen und Schäden nach wie vor vorkommen – unterschiedslos bei etablierten, wie „exotischen“ Heimtieren – und weil Tierheime voll sind und noch immer Tiere ausgesetzt werden. Zwischenfälle mit „Exoten“, seien es entwichene Tiere, „Sommerloch-Anakondas oder –Schnappschildkröten“, fahrlässiger Umgang, reißerische „Showeffekte“, neue Modetrends, wie Wildkatzen-Hybridzüchtungen, Morphen etc. oder Unfällen.

Hier wird leider, auch seitens „der Politik“, der vorschnelle Ruf nach Verboten oder Positiv- und Negativlisten aufgegriffen, um dieser Strömung in der Meinung und der Sozietät gerecht zu werden. Wir erachten dies jedoch für wenig sinnvoll.

Sehr oft wird hier argumentiert, „Wildtiere“ seien in Menschenobhut nicht zu pflegen, weil sie „wild“ seien und nicht domestiziert, weil sie „Exoten“ seien und man über ihre artgemäße, tiergerechte Haltung und Pflege nichts oder nur ungenügend viel wisse. Es existiert ein nicht unerheblicher Schatz an fundiertem, sich weiter entwickelndem Wissen über fast alle in Privathaushalten gepflegten Tierarten, ebenso wie über jene, die in Zoos, Aquarien und Tierparks gepflegt werden.

Aus wissenschaftlicher, tiergärtnerischer und tierärztlicher Sicht erscheint eine künstliche Differenzierung zwischen „wildem“, also in der Natur wild lebendem, „exotischem“, also nicht heimischem und domestiziertem Tier oder Haustier inhaltlich nicht aufrecht zu halten zu sein, da Bedürfnisse, wie Leidensfähigkeit hier nicht abstufbar oder different sind. Dennoch bestehen die oben genannten Probleme zweifelsfrei und erstrecken sich unterschiedslos über domestizierte, wie nicht domestizierte Tiere in Menschenobhut. Sehr häufig ist ungenügende Information eine der elementarsten Quellen dieses kritikwürdigen Umstandes.

Es erscheint jedoch wenig sinnvoll, populistische Wege, die oberflächlich betrachtet schnelle oder einfache Lösungsansätze zu bieten scheinen, aufzugreifen, sondern vielmehr sinnvolle Wege zu beschreiten.

Als Ergebnis der Koalitionsverhandlungen zur Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD in der vergangenen Legislaturperiode 2013-2017 in der Bundesregierung sollte eine Verbesserung



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

**Steuernummer:** 143 210 81003 | Als gemeinnützig anerkannt

Seite 2 von 10



für die in menschlicher Obhut lebenden Tiere, insbesondere der als Heimtiere gehaltenen Wildtiere erreicht werden.

In diesem Zusammenhang wurde unter Beteiligung vieler Verbände aus Tierschutz, Artenschutz und Tierhaltern und Politikern aus den zuständigen Ressorts diskutiert, ob ein generelles Verbot der Haltung von Wildtieren sinnvoll sei oder ob es angebrachter sein könnte, Positiv- oder Negativlisten zu etablieren.

Im Rahmen sehr ausführlicher und fachkundiger Gespräche wurde zunächst von einem Verbot der Wildtier-, also der Heimtierhaltung, zunächst dezidiert Abstand genommen, nicht zuletzt, weil hierdurch jede Transparenz in der Tierhaltung vollkommen verloren gehen würde und ein riesiger Untergrund entstünde, der einerseits jede positive Möglichkeit zur konstruktiven Einflussnahme seitens des Gesetzgebers, wie des Tierschutzes zunichte gemacht hätte und andererseits zwar Angebot und Verfügbarkeit von Wildtieren, nicht zuletzt durch die Digitalisierung und das Internet weiter bestünde, jedoch keinerlei Eingriffsmöglichkeiten bei potentiellen Tierhaltern, die ausschließlich im Untergrund und illegal operieren würden bzw. könnten, mehr gegeben gewesen wäre.

Weiterhin waren sogenannte Positivlisten ein viel und kontrovers diskutiertes Thema. Diese Listen beinhalten Tierarten, deren Haltung zulässig wäre, sofern die gelisteten Arten als „leicht zu halten“ klassifiziert worden wären. Alle nicht auf solchen Listen aufgeführten Arten wären zumindest erlaubnispflichtig oder aber illegal und verboten. Hier ist bereits ein großes Problem vorgegeben. Wer also auch weiterhin Arten jenseits der Positivlisten kaufen, pflegen oder halten würde (all das wäre ohne Weiteres illegal und in einer Grauzone möglich), würde sich strafbar machen und hätte die Wegnahme der Tiere zu befürchten. Andererseits könnten solche Tiere z. B. nicht mehr einer tierärztlichen Behandlung zugänglich gemacht werden. Hieraus wären aus Sicht des Tierschutzes Tiere erster und zweiter Klasse kreiert worden.

Auch wäre hier ein Fortbestehen von zweifelsfrei guten Tierhaltungen mit allen positiven Nebeneffekten, wie Wissenszugewinn und erfolgreicher Erhaltungszucht verloren gegangen. Diese erscheinen jedoch in den Augen der Auffangstation als von unersetzlichem und unschätzbarem Wert. Darüber hinaus bergen Listen, sofern sie nicht als offene Beispiellisten gedacht und geführt werden, wie z. B. bei den gefährlichen Tieren in vielen Bundesländern, die Gefahr, dass einerseits eine Art legal, weil gelistet wäre, ihre ebenso zu pflegende Schwesterart jedoch ggf. nicht, weil sie schlicht vergessen worden sein könnte. Als Beispiel aus den Benelux-Staaten seien hier der Roborowski- und der Zschungarische Zwerghamster genannt.

Analog hierzu müssen auch die sogenannten Negativlisten betrachtet werden, die den Gefahrtierlisten als Verbotslisten vergleichbar sind. Arten auf einer Negativliste sind



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

**Steuernummer:** 143 210 81003 | Als gemeinnützig anerkannt

Seite 3 von 10



verboten, nicht gelistete Arten jedoch legal zu halten. Auch hier sind alle Fehlerquellen mit beinhaltet, die die Positivlisten ebenfalls bergen.

Aus den Benelux-Staaten und anderen ist zudem bekannt, dass das System nicht ernst zu nehmend funktioniert, die Haltung der Tiere in der Illegalität und im Verborgenen weitergeführt wird und zudem hohe Kosten für die Unterbringung der ggf. weggenommenen Tiere entstehen, was in Deutschland derzeit keinesfalls zu bewältigen wäre.

Aus den genannten Gründen und infolge real nicht bestehender sinnvoller Umsetzbarkeit lehnt die Auffangstation für Reptilien, München e.V. sowohl Verbote, als auch Positiv- und Negativlisten grundsätzlich ab.

Wie ein vom Bundestag beschlossenes Arbeitspapier

(<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/087/1808707.pdf>

und

<http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/800/80097.html>) zeigt, soll primär und in Anlehnung an bereits bestehende Regelungen im Tierschutzgesetz (§2.3) ein anderer Weg beschritten werden, um den Tierschutz zu stärken und sinnvoll voran zu bringen

⇒ **Sachkunde**

**In Paragraph 2.3 des Tierschutzgesetzes heißt es:**

**„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.“**

Dies stellt einen klaren Auftrag an den Tierhalter zur spezifischen Sachkunde dar. Allerdings stellt der Begriff der Sach- oder Fachkunde einen nicht näher definierten Inhalts-Gegenstand dar, der in diesem engen Kontext nicht ausgeführt wird.

Lediglich im Zusammenhang mit gewerblichem Umgang mit Tieren definiert das Tierschutzgesetz diesen Begriff, lässt jedoch den privaten, nicht gewerblichen Tierhalter außen vor.

Die Tierhalterverbände haben sich bereits vor Jahren dieses Themas angenommen und teilweise hervorragende Konzepte hierzu erarbeitet und bereitgestellt.



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

**Steuernummer:** 143 210 81003 | Als gemeinnützig anerkannt

Seite 4 von 10



Dennoch ist nicht geregelt, welchen Umfang eine Tierhaltersachkunde haben muss, um als ausreichend anzusprechen zu sein.

Ist das Niveau einer Tierhalter-Sachkunde für alle gepflegten Tierarten gleich hoch anzusetzen, oder sind hier Abstufungen sinnvoll?

- ⇒ Aus Sicht der Verfasser sollte Sachkunde in abgestufter Form, also in Abhängigkeit des Schwierigkeitsgrades der Haltung und der Ansprüche der zu pflegenden Tierarten vermittelt werden. Je anspruchsvoller und aufwändiger die Haltung einer Art oder Tierartengruppe einzustufen ist, umso niveauvoller und umfangreicher müssen der Erwerb und der Nachweis der Sachkunde erfolgen.  
Es darf nicht sein, dass es hierfür keine Rahmenbedingungen gibt und einerseits mit einem halbstündigen Gespräch oder einer Vereinsveranstaltung an einem halben Nachmittag dieselbe „Kenntnis“ erworben und anerkannt werden kann, wie mit einer mehrtägigen Schulung inklusive Praxisteil.  
Hier müssen verbindliche Staffelungen und Rahmenbedingungen nebst Einteilungen geschaffen und durchgesetzt werden. Dazu müssen Themengebiete festgelegt und zwingend notwendige Inhalte festgelegt werden.

Wer darf, sofern „Sachkunde“ eine Definition erfahren würde, diese vermitteln, wie und in welchem Umfang?

Welche Themenkomplexe müssen zwingend abgedeckt sein?

- ⇒ Zur sinnvollen Vermittlung fundierter und belastbarer Sachkunde muss eine Person oder Institution selbst erwiesenermaßen sachkundig sein. Innerhalb vieler Tierhalter-Verbände, die Sachkunde vermitteln, ist die Befugnis zur Schulung an das Absolvieren verbandsinterner Schulungen oder Auditorien und einen Leistungsnachweis des zukünftigen Lehrenden geknüpft.
- ⇒ Der Umfang der Lehrinhalte ist hier im Vorfeld festgelegt und beinhaltet z. B. bei der Terraristik neben Tier- und Artenschutzrecht im Überblick die Grundlagen der Terraristik nebst technischer Umsetzung, Verhaltensbiologie, Zucht und Gelege-Inkubation, Gehegegestaltung, Fütterung, Futtertierkunde, Grundzüge der Biologie und Ökologie, sowie die Erkennung häufiger Erkrankungen, spezifische Artenkenntnisse... bis hin zu Sicherheitsaspekten. Diese können in Umfang und Detailgenauigkeit an die relevanten Tierarten angepasst werden. Schöne Beispiele



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

**Steuernummer:** 143 210 81003 | Als gemeinnützig anerkannt

Seite 5 von 10



hierfür sind in den Sachkundeordnern der DGHT e.V. und des BNA e.V. bereits vorliegend.

Muss die „Sachkunde“ nachgewiesen werden? Wenn ja, wie? Genügt ein Nachweis einer teilgenommenen Veranstaltung oder muss eine Prüfung abgelegt, also die Sachkunde belegt werden?

- ⇒ Hier muss sicherlich bezüglich des Schwierigkeitsgrades differenziert werden und bei einigen Tiergruppen, insbesondere jenen, für die ein m. o. m. fundiertes „Allgemeinwissen“ bereits besteht und verfügbar ist, also namentlich die etablierten, traditionell gepflegten Heimtiere, wenngleich selbst bei z. B. Hunden, Katzen, Kaninchen, Meerschweinchen, Hamstern, Ziervögeln und Fischen noch erhebliche Defizite bestehen, die ebenfalls dringend angegangen werden müssen.
- ⇒ Vom grundsätzlichen Standpunkt aus betrachtet sollte im Umgang mit Lebewesen Sachkunde nicht nur eingefordert, sondern durchaus belegt werden. Hier ist ggf. ebenfalls ein stufenweises Vorgehen möglich und denkbar. Sicherlich kann der Nachweis von Fortbildung in der Mehrzahl der Fälle genügen, jedoch muss ein Sachkundenachweis als Ergebnis einer Kenntnisprüfung aus unserer Sicht für aufwändige Arten zwingend eingefordert werden.

Wer kann oder darf eine Sachkundeprüfung abnehmen?

Weiterhin muss geklärt und festgelegt werden, ob eine offizielle Anerkennung einer Sachkunde vermittelnden Einrichtung vorliegen muss, um dort die Tierhalter-Sachkunde ablegen zu können.

- ⇒ Auch hier haben die Tierhalterverbände bereits sehr gute Vorarbeit geleistet. Als Beispiel sei hier der freiwillige Sachkundenachweis in der Terraristik genannt, den bereits viele engagierte Halter aus den Vereinen und Verbänden freiwillig abgelegt haben. Hier bedarf es aber zwingend einer offiziellen Anerkennung seitens des Gesetzgebers und der Behörden, sowie einen verbindlichen Rahmen, nach welchem Kriterien derartige Nachweise abgelegt, geprüft und anerkannt werden können.
- ⇒ Hier muss ein Zulassungs- und Anerkennungssystem für Kurs-Anbieter und deren Lehrprogramm ebenso etabliert werden, wie für legitimierte Prüfer. Im Gegensatz zum Sachkundenachweis nach § 11 Tierschutzgesetz ist hier die Einbindung der Veterinärbehörden nicht zwingend erforderlich, wenn alle Rahmenbedingungen einer Prüfung festgelegt und zertifiziert sind.



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

**Steuernummer:** 143 210 81003 | Als gemeinnützig anerkannt

Seite 6 von 10



Muss eine praktische Ausbildung nachgewiesen werden? Macht eine solche Praxiserfahrung Sinn?

- ⇒ Fachgerechter Umgang mit Tieren, zumal solchen, die als heikel, schwierig oder aufwändig anzusehen sind, noch mehr in Bezug auf solche, von denen ggf. Gefahren würden ausgehen können, kann nicht lediglich durch theoretischen Unterricht erlernt und geübt werden. Zudem bedarf der Umgang mit Tieren der praktischen, angeleiteten Erfahrung zur Umsetzung des Erlernten. Die Auffangstation bietet seit Jahren Schulungen zum Umgang mit gefährlichen Reptilien an, deren integraler Bestandteil der praktische Umgang mit den Tierarten darstellt, die in der Theorie behandelt werden. Hier können durch Erfahrung und erlernte Inhalte überprüft und angewendet werden, Fehler werden korrigiert und Sicherheit durch lege artis durchzuführende Handlungen erreicht.
- ⇒ Es muss daher die Forderung formuliert werden, dass analog zum „Hundeführerschein“ und der Falknereiausbildung neben der Theorie zwingend auch praktische Aspekte in das lern- und Übungsprogramm integriert sein müssen.

Genügt die Mitgliedschaft in einem einschlägigen Verein?

- ⇒ Aus unserer Sicht kann dies keinesfalls ausreichen.

Leider ist bislang keine dieser Fragen seitens der Politik beantwortet worden, obwohl es ein Leichtes wäre, dies z. B. über die Verwaltungsvorschriften zum Tierschutzgesetz zu tun. Unzweifelhaft jedoch ist, dass jeder Tierhalter sachkundig sein muss, wird der §2.3 Tierschutzgesetz ernst genommen.

Natürlich kann das schiere Vorliegen von theoretischem Wissen alleine nicht ausreichen, zeitgemäße, tiergerechte und den Bedürfnissen der gepflegten Tierarten angemessene Tierhaltung nach „best practise“ zu garantieren.

Allerdings sollte keinesfalls der Erwerb von detailliertem Wissen über die gepflegten Tiere und ihre Bedürfnisse, ihre Haltungsansprüche und deren Umsetzung in der Tierhaltung weiterhin eine „rein freiwillige“ Angelegenheit sein, soll das gesamte Tierschutzgesetz nebst seiner Verankerung in Art. 20 des Grundgesetzes als Staatsziel nicht ad absurdum geführt werden.



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

**Steuernummer:** 143 210 81003 | Als gemeinnützig anerkannt

Seite 7 von 10



Über fast jede Tierart, sei es eine Haustierrasse oder –rasse, oder eine wildlebende Form, also ein sogenanntes Wildtier, stehen ausreichende und großteils sehr fundierte Informationen zur Verfügung und es existiert ein weites Spektrum an Literatur zu fast allen Tiergruppen. Daher muss es Ziel sein, für jedwede Tierhaltung, auch jene, die sich auf etablierte Haus-, Nutztierarten, nicht nur wild lebende oder heimische Arten, auf die Basis fundierten Fachwissens, also der Sachkunde zu stellen, will man Fortschritte im Tierschutz und ein hohes Niveau der Tierhaltung zugunsten der Tiere erreichen.

Im Tierschutzrecht wird zudem unterschieden zwischen entstehenden und zugefügten vermeidbaren Schmerzen, Leiden und Schäden. Auf Basis fundierter Tierhaltersachkunde wäre es deutlich leichter, vorsätzliches Tun im Sinne zugefügter negativer Zustände zu belegen und ggf. zu sanktionieren.

Die Schweiz hat ein System aus mehreren Schwierigkeits-Stufen entwickelt, das diesen Themenkomplex sehr gut und effizient aufgenommen hat.

Dort hat **grundsätzlich jeder Bürger das Recht, Tiere zu halten und zu pflegen**, es existieren also keine Verbotsbestimmungen. Allerdings wird dort das Niveau der notwendigen Sachkunde zur Haltung von Tierarten reglementiert.

Darüber hinaus existieren Artenlisten, analog zu einer abgeschwächten Negativliste, für solche Tiergruppen oder Arten, die sehr hohe Ansprüche an die Pflege und Unterbringung stellen. Hier herrscht Erlaubnisvorbehalt, basierend auf möglichen Haltungsbedingungen und vorhandener Sachkunde. Zudem differenziert die Schweiz per strikter Definition, was Haus- und Nutztiere sind und was als Wildtiere zu bezeichnen ist. Hier wird ein willkürlich wirkender Schnitt getätigt, der Hund und Katze, ebenso wie Nutztiere als Haustiere deklariert und, ausgehend von der, dem Wildtyp entsprechenden Verhalten und der biologischen Lebensweise ausgehend, das Meerschweinchen als Wildtier.

Hier bestünde ein aus unserer Sicht bereits ausreichendes System, wie eine gesetzlich bereits geforderte Verpflichtung zur Sachkunde in Abstufungen und abhängig von den gepflegten Tieren Anwendung finden kann. Zudem muss dort vor dem Erwerb der Tiere der Nachweis über die erforderliche Sachkunde erbracht werden.

Wir schlagen daher vor, in Anlehnung an das Modell der Schweiz, in Deutschland die gesetzliche Verpflichtung zur generell zwingenden Sachkunde für jede Tierhaltung mit Leben zu erfüllen.

1. Es ist aus Sicht der Verfasser ein gestufter Sachkundenachweis von jedem Tierhalter einzufordern, der auch die klassisch etablierten Heimtiere, wie z. B. die Hauskatze, den Hund oder Goldfische, einzelne, leicht zu pflegende Zierfische etc. nicht



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

**Steuernummer:** 143 210 81003 | Als gemeinnützig anerkannt

Seite 8 von 10





ausschließt. Hier sind unter den Reptilien z. B. die Kornnatter oder der Leopardgecko als leicht zu haltende Reptilien betroffen.

Auch hier sind nach wie vor teils erhebliche Defizite anzutreffen, insbesondere, weil diese Tiere flächendeckend, teils durch ebenfalls nicht sachkundige Quellen zur Verfügung stehen. Gerade bei diesen, als potentielle Arten, die auf Positivlisten zu finden wären, spielt der unüberlegte, leichtfertige Kauf, der oft rasche Überdruß, massenhafte Abgaben, ausgesetzte und entlaufene Tiere eine gewichtige Rolle, aber auch hier kommen haltungs- und fütterungsbedingte Erkrankungen - nach wie vor - vor. Diese jedoch sind primär nicht organisierten Haltern zuzuweisen, die Tiere u. A. in Gartencentern und Baumärkten erwerben.

Auch hier muss eine Aufklärung der Käufer und Halter zwingend stattfinden und belegt werden. Dies kann nicht alleine durch die verpflichtende Abgabe von Handzetteln, den sogenannten Care-Sheets, sichergestellt werden. Daher schließt sich die Auffangstation für Reptilien, München e.V. den Forderungen des BNA vollumfänglich an, der Sachkundenachweise bzw. Sachkunde für jeden Verkäufer im Zoofachhandel und analogen Einrichtungen einfordert, um hier eine verpflichtende fundierte Beratung sicherzustellen.

Die Vermittlung der hierfür einschlägigen und notwendigen Sachkunde durch ausführliche und zu dokumentierende Beratung beim Verkäufer kann durchaus dem Handel und den Züchtern überlassen und zugemutet werden und muss zwingend bei der Abgabe eines Tieres die Abgabe eines einschlägigen Beleges beinhalten.

Arten, welche bereits geringfügig höhere Ansprüche an soziale Bedürfnisse, Lebensraumgestaltung, Unterbringung und Pflege stellen, als die o. g. Formen, sollten zwingend den Nachweis einer formellen Aufklärung beim Erwerb, was den in Deutschland im Zoofachhandel etablierten, jedoch detaillierter zu formulierenden „Care Sheets“ entspricht, benötigen.

2. Es wäre sinnvoll, dass z. B. für die legale Haltung und den legalen Erwerb z. B. einer Bartagame oder eines Sittichs die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung – die jederzeit ebenfalls vom Zoofachhandel oder den Tierhalterverbänden angeboten und bescheinigt werden könnten – vorzuweisen wäre. Hier würde bereits ein höherer Aufwand seitens des zukünftigen Tierhalters gefordert, der ggf. mit geringen Kosten, immer jedoch mit einer temporären Verzögerung einhergehen müsste. So könnten zudem unerwünschte, meist unüberlegte Spontankäufe vermieden werden.
3. Aufwändigere Arten wären dann an einen Sachkundenachweis mit verpflichtender Schulung, je nach Schwierigkeitsgrad von ggf. wenigen Stunden bis zu Tagen geknüpft.




**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

**Steuernummer:** 143 210 81003 | Als gemeinnützig anerkannt

Seite 9 von 10

- 
4. Für komplizierte oder gefährliche Arten fordert das System der Schweiz ein mehrtägiges Praktikum in einschlägigen Institutionen, sei es im Zoo oder bei genehmigten Haltern o. Ä. das nachgewiesen werden muss, zusätzlich zur unter 4. genannten Schulung mit Nachweis des notwendigen Fachwissens (Sachkundeprüfung). Analog hierzu könnten auch Schulungen mit authentischem Praxisteil betrachtet werden, der jedoch in einer geeigneten Art und Weise zertifiziert sein sollte. Dies ist analog zur Ausbildung als Falkner und zum Erwerb eines Falknerscheines in Deutschland zu betrachten.
  5. Für aufwändige, schwierige Arten und Artengruppen, wie Großsäuger, Affen, hochgiftige oder sehr gefährliche Arten ist eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung vorzuweisen, um eine Haltererlaubnis erhalten zu können.

Die Auffangstation für Reptilien, München e.V. fordert daher die verbindliche Definition und Klärung der oben gelisteten Fragestellungen im Rahmen einer verbindlichen Auslegung des §2.3 des Tierschutzgesetz mit Festschreibung der Inhalte in den Durchführungsvorschriften. Dies muss Aufgabe der Bundesregierung sein, die hiermit dezidiert dazu aufgefordert wird.

Weiterhin fordert die Auffangstation die Definition der erforderlichen Rahmenbedingungen zum Erwerb und zur Vermittlung, sowie zur Überprüfung der Sachkunde beim Tierhalter und die verbindliche Anwendung der Vorgaben des § 2.3 Tierschutzgesetz als Verpflichtung für alle Tierhalter und alle Tiergruppen (wie den Zoohandel, die Zucht und Vermarktung (auch privat)), ohne Differenzierung zwischen Haustier und Wildtier.

Die Auffangstation fordert die Bundesregierung auf, ein gestaffeltes „System Tierhalter-Sachkunde“, ggf. in Anlehnung zu jenem der Schweiz, basierend auf § 2.3 Tierschutzgesetz zeitnah zu etablieren und unzusetzen, sowie die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.



**Auffangstation für Reptilien, München e.V.** | Kaulbachstraße 37 | 80539 München  
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | [info@reptilienauffangstation.de](mailto:info@reptilienauffangstation.de)

**Spendenkonto** | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC : GENODEF 1M01  
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | [www.reptilienauffangstation.de](http://www.reptilienauffangstation.de)

**Steuernummer:** 143 210 81003 | Als gemeinnützig anerkannt

Seite 10 von 10